

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2026

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom **26.01.2026**.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Rathaus, Sitzungssaal		
<u>am:</u>	Montag, den 26.01.2026		
<u>Beginn:</u>	19:00 Uhr	<u>Ende:</u>	20:38 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Diana Lace		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Iyibas, Ozan
Kappel-Kleinert, Melanie
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Michael

bis 20:00 Uhr

Steiner, Sebastian
Szalontay, Attila
Habermeier, Max
Liebig, Katrin (Kämmerin)
Meßner, Alexander (Geschäftsleitung)
Ostertag-Hill, Gabriele (Verwaltung)
Schöfer, Michael (Bauamtsleitung)
Wiencke-Bimesmeier, Michaela (Leitung Bürgerservice)
Zehnter, Michaela (Personalleitung)

Abwesend:

Holzner, Josef, Dr.	entschuldigt
Mayerhanser, Judith	entschuldigt
Pflügler, Florian	entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- | | | |
|--------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 15.12.2025 - öffentlicher Teil | Vorz/068/2025 |
| 2) | Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 samt Investitionsprogramm, Finanzplan 2027-2029 und Stellenplan | FiV/054/2025 |
| 3) | Beschluss der interkommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Gemeinden Eching und Neufahrn | GL/001/2026 |
| 4) | Bebauungsplan Nr. 133 „Nord-West II, Wohngebiet sowie Fläche für den Gemeinbedarf zwischen Weiden- und Ligusterweg“ und 26. Flächennutzungsplanänderung; Anpassung der Planung und erneute Auslegung | Bau/001/2026 |
| 5) | ISEK - Bedarfsmitteilung 2026 | FiV/055/2025 |
| 6) | Neufassung der gemeindlichen Vergaberichtlinie | FiV/031/2025 |
| 7) | Annahme zweckgebundener Spenden 2025 | FiV/002/2026 |
| 8) | Bekanntgaben | |
| 8.1) | Wahlplakatwände | |
| 9) | Anfragen | |
| 9.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 9.1.1) | Information an die Bevölkerung zur Wahlplakatwänden | |
| 9.1.2) | Prüfung zur Aufstellung öffentlicher Abfalleimer mit Pfandring | |
| 9.1.3) | Bearbeitungsstand der Anträge der Fraktion Freie Wähler | |
| 9.1.4) | Maßnahmen im Katastrophenfall | |
| 9.1.5) | Straßenbegleitende Hecke zwischen Giggenhausen nach Scheidenhausen | |

- 9.1.6) Spielplatz Rosenweg/ Jahnweg
- 9.1.7) Glasfaserausbau in den Ortsteilen
- 9.1.8) Fehlender Abfalleimer in Mintraching
- 9.2) Anfragen aus dem Publikum
 - 9.2.1) Kommunale Wärmeplanung
 - 9.2.2) Trafostation in Neufahrn Nord West
 - 9.2.3) Wassertemperatur im Neufun

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 15.12.2025 - öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2025 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2025.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 samt Investitionsprogramm, Finanzplan 2027-2029 und Stellenplan

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2026 samt Investitionsprogramm und Finanzplan wurde im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am 01.12.2025 vorberaten. Der Ausschuss hat dem Gemeinderat empfohlen, den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt in der vorberatenen Fassung zu verabschieden.

Die Haushaltssatzung 2026, der Haushaltsplan einschließlich Anlagen liegen dem Tagesordnungspunkt bei.

Der Stellenplan 2026 hat sich zur Fassung in der Vorberatung im Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur am 24.09.2025 aufgrund aktueller personeller Veränderungen geändert.

Hinweis:

Änderungen in der HH-Satzung, des Vorberichts sowie des Haushaltsplanes samt Anlagen zur Fassung des FLW am 01.12.2025 sind in der finalen Fassung blau markiert, z.B.:

0.5900.7150 – statt 1.200.000 EUR → 1.000.000 EUR (=weniger Ausgaben)

0.9000.0410 – 273.000 EUR mehr Schlüsselzuweisung

1.46424.9400 – 50.000 EUR Mehrausgaben

Diskussionsverlauf:

Die Fraktionssprecher erläutern ihr Abstimmverhalten und bedanken sich für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und BGM Heilmeier bedankt sich für das verantwortliche und vorausschauende Gemeinschaftswerk mit der Verwaltung

BGM Heilmeyer, Kämmerin Liebig und Herr Nießl erläutern den genehmigungsfreien Haushalt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 sowie den Stellenplan 2026. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2026 samt Anlagen sind Bestandteil des Originalprotokolls.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2027 – 2029 sowie dem Investitionsprogramm (siehe Anlage) zu.

Abstimmung: Ja 28 Nein 0

TOP 3 Beschluss der interkommunalen Wärmeplanung (KWP) für die Gemeinden Eching und Neufahrn

Sachverhalt:

Im Rahmen der interkommunalen Wärmeplanung für die Gemeinden Eching und Neufahrn wurde in der GR-Sitzung vom 25.11.2025 der Abschlussbericht der Wärmeplanung durch die Ing Kess GmbH vorgestellt. Der Bericht umfasst die Analyse der Bestandsdaten zur Wärmeversorgung, das Potenzial für erneuerbare Energien sowie die Ausarbeitung konkreter Maßnahmen und Ziele für die Wärmewende in den nächsten Jahrzehnten. Dies erfolgte unter Beteiligung aller relevanten Akteure.

Nach der öffentlichen Auslegung der Wärmeplanung im Zeitraum vom 26.11.2025 bis 07.01.2026 wird nun die finale Fassung der Wärmeplanung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen erforderten keine weitere Anpassung des Abschlussberichts.

Ziel und Auswirkungen der Wärmeplanung

Der Kommunale Wärmeplan liefert eine Orientierung, wie die Wärmeversorgung der Gemeinde möglichst effizient auf erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme umgestellt werden kann. Steht der Einbau einer neuen Heizung an, können sich Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer bei der Auswahl einer passenden Lösung an den Ergebnissen der Wärmeplanung orientieren.

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) sind zentrale Bausteine für die Wärmewende. Während das WPG die Kommunen zur Erstellung von Wärmeplänen verpflichtet, richtet sich das GEG zur Umstellung der Heizungsanlagen auf erneuerbare Energien an Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Die Fristen zur Veröffentlichung der Kommunalen Wärmeplanung decken sich mit den zentralen Fristen des GEG.

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist die geläufige Kurzform für das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden. Das GEG sieht vor, dass jede neu eingebaute Heizung zukünftig zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden soll. In Neubaugebieten gilt diese Regelung seit dem 1. Januar 2024. Für Bestandsgebäude sowie Neubauten außerhalb von Neubaugebieten (Lückenschluss) gilt diese Regelung in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnenden ab dem 30. Juni 2028.

Wird der Wärmeplan vor Ablauf der Fristen im Jahr 2028 veröffentlicht, hat das nicht ein früheres Inkrafttreten der 65-Prozent-Regelung aus dem GEG zur Folge.

Diskussionsverlauf:

Herr Habermeyer (Verwaltung) erläutert die Vorlage

GR Bandle:

- Ziel ist es, zukunftssichere Infrastruktur zu gewährleisten und klimaneutral zu sein

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die finale Fassung der interkommunalen Wärmeplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die festgelegten Maßnahmen aus der KWP umzusetzen und den Fortschritt der Maßnahmen zu überwachen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine kontinuierliche Bürgerbeteiligung und regelmäßige Informationsveranstaltungen durchzuführen, um die Umsetzung der Wärmeplanung in der Gemeinde transparent zu gestalten.

Der Abschlussbericht und alle dazugehörigen Dokumente werden auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

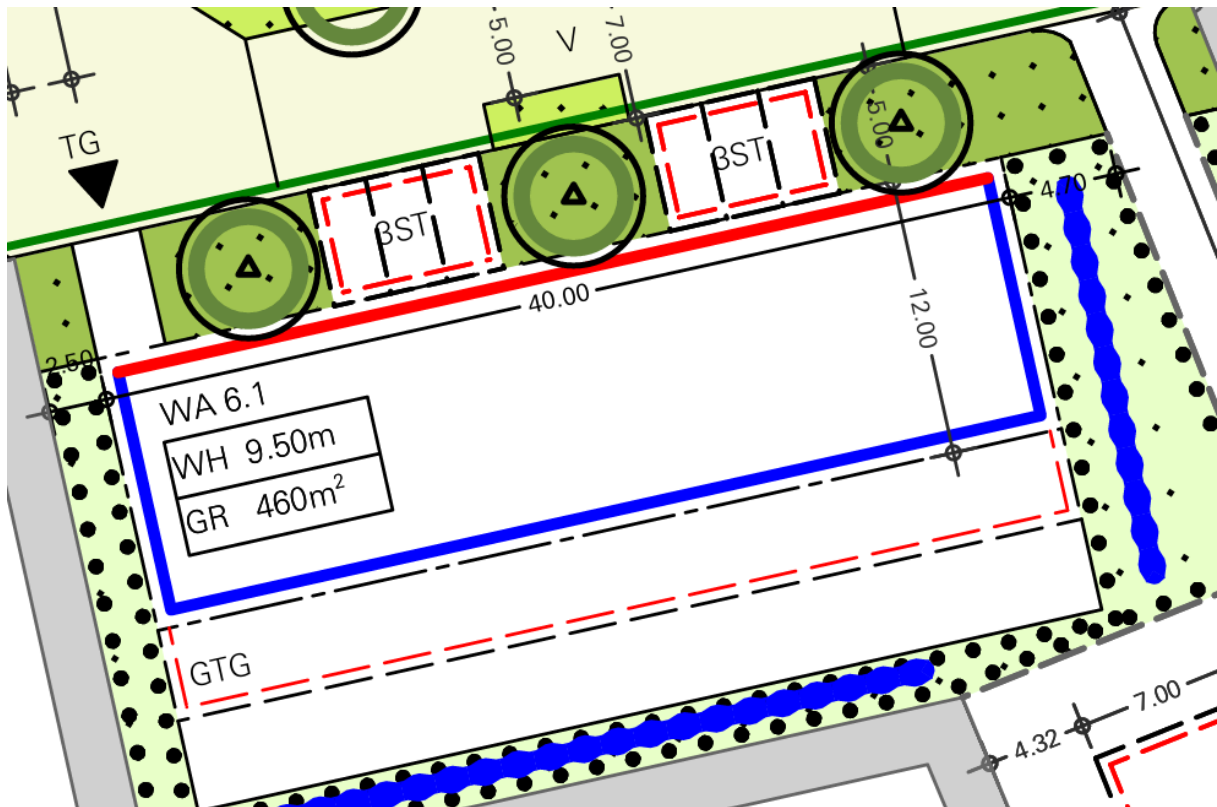
Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 4 **Bebauungsplan Nr. 133 „Nord-West II, Wohngebiet sowie Fläche für den Gemeinbedarf zwischen Weiden- und Ligusterweg“ und 26. Flächennutzungsplanänderung; Anpassung der Planung und erneute Auslegung**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.09.2025 Planänderungen für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den in Aufstellung befindlichen qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 133 „Nord-West II, Wohngebiet sowie Fläche für den Gemeinbedarf zwischen Weiden- und Ligusterweg“ erteilt und die Freigabe der Planungen für das weitere Verfahren erteilt.


Der weitere Eigentümer im Plangebiet wünscht nun im Entwurf des Bebauungsplanes für das Wohnquartier WA 6.1 eine Verschiebung des Bauraumes. Nachfolgend der Ausschnitt aus dem bisherigen Stand des Bebauungsplanes.



Beantragt wird eine Verschiebung des Bauraumes um 2,00 Meter nach Süden, so dass von der Gebäudefassade ein Abstand von 7,00 Meter zur Verkehrsfläche besteht. Bisher sind an dieser Stelle nur 5,00 Meter vorhanden. Diesem Wunsch kann nachgekommen werden. Derzeit ist an dieser Stelle auch eine Baulinie, also eine Linie auf die gebaut werden muss, festgelegt. Auf diese kann nach Ansicht der Bauverwaltung mangels städtebaulicher Wirksamkeit im Wohnquartier WA 6.1 verzichtet werden. Die Festsetzung einer Baugrenze ist für die Erreichung der städtebaulichen Ziele in diesem Bereich ausreichend.

Zur genaueren rechtlichen Bestimmung rät die Bauverwaltung darüber hinaus dazu, die bisherige zeichnerische Festsetzung für die Flächen für die Versickerung von Regenwasser nicht wie bisher als eine Fläche für die Wasserwirtschaft darzustellen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB) Nachfolgend dazu der bisherige Text aus der Legende zur Planzeichnung.

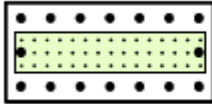
8. Wasserflächen

- 8.1  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Die Bauverwaltung empfiehlt, entsprechend der tatsächlich beabsichtigten Nutzung, die Festsetzung einer „Fläche für die Versickerung von Niederschlagswasser“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB.

Des Weiteren ist das Planzeichen für die Darstellung der privaten Grünflächen ist bisher gemäß dem nachfolgenden Zeichen, mit einer Umrandung durch schwarze Punkte, festgesetzt. Zur besseren Lesbarkeit des Planes wird empfohlen, auf die Umrandung zu verzichten.

7.3



Private Grünflächen

Die Bauverwaltung empfiehlt, den Änderungen der Festsetzungen zuzustimmen und zu beschließen, den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 133 mit der Bezeichnung „Nord-West II, Wohngebiet sowie Fläche für den Gemeinbedarf zwischen Weiden- und Ligusterweg“ erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung der Festsetzungen zu und beschließt den qualifizierten Bebauungsplan Nr. 133 mit der Bezeichnung „Nord-West II, Wohngebiet sowie Fläche für den Gemeinbedarf zwischen Weiden- und Ligusterweg“ mit Stand 26.01.2026 erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen.

Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und die Frist zur Stellungnahme soll angemessen verkürzt werden. Da durch die Änderung oder Ergänzung des Entwurfs der Bauleitpläne die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 5 ISEK - Bedarfsmitteilung 2026**Sachverhalt:**

Im Rahmen des ISEK-Prozesses wurde entsprechend des Vorschlags der beteiligten Fachplaner die voraussichtliche Bedarfsmitteilung (525.000 €) für das Projektjahr 2026 bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

Die erstellte Bedarfsmitteilung für das Jahr 2026 mit dem zugehörigem Maßnahmenplan sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Sie ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit möglicher Planungen und Projekte durch die Regierung.

Die Fördermittel stehen grundsätzlich u.a. für Maßnahmen zur städtebaulichen Anpassung an Wachstumsentwicklungen, zur Verbesserung des öffentlichen Raums, des Wohnumfeldes und privater Freiflächen, zur Aufwertung und zum Umbau des Gebäudebestandes oder auch für den Rückbau von Leerständen zur Verfügung.

Die Regierung übernimmt bei den förderfähigen Projekten der Gemeinde Neufahrn 60 % (315.000,-€) der förderfähigen Kosten. Der kommunale Eigenanteil beträgt 40 % (210.000,-€) der Summe.

Die in der Anlage aufgezeigten Planungsausgaben sind sinnvoll, begründet und notwendig, weil damit wesentliche zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen, vor allem im Bereich der Bahnhofstraße und der historischen Ortsmitte vorangebracht werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der ISEK-Bedarfsmittelung 2026 zu.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 6 Neufassung der gemeindlichen Vergaberichtlinie**Sachverhalt:**

Rechtsgrundlage: § 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung „Erlass von Richtlinien“

Im Vergaberecht wurden 2025 einige Veränderungen durch den Gesetzgeber vorgenommen, die unmittelbar gelten.

Die gemeindliche Vergaberichtlinie ist entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorschriften anzupassen. Die Richtlinie wurde von einem externen Fachrechtsanwalt geprüft.

Es wird vorgeschlagen die in der Anlage angehängte Vergaberichtlinie zu erlassen. Gem. § 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung ist hierfür der Gemeinderat zuständig.

Die neue Vergaberichtlinie soll zum 01.02.2026 in Kraft treten und die alte Vergaberichtlinie ersetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Vergaberichtlinie (im Entwurf vom 15.01.2026). Diese ist ab 01.02.2026 anzuwenden.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 7 Annahme zweckgebundener Spenden 2025**Sachverhalt:**

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 sind bei der Gemeinde Neufahrn folgende zweckgebundene Spenden eingegangen:

Spender 1	150,00 EUR	Spende Neufahrner Weltkindertag
Spender 2	250,00 EUR	Spende Neufahrner Weltkindertag
Spender 3	190,54 EUR	Buchpatenschaften

Summe: 590,54 EUR

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sind für kommunale oder gemeinnützige Zwecke aufgrund ihres damit verbundenen bürgerschaftlichen Engagements insbesondere aus gesellschaftspolitischer Sicht zu begrüßen.

Gem. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 GO kann der erste Bürgermeister, der die Gemeinde nach außen vertritt (vgl. Art. 38 Abs. 1 GO), Spenden und sonstige Zuwendungen Dritter zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben einwerben.

Im Hinblick auf § 331 ff. StGB (Vorteilsannahme) und gem. gemeinsamen Schreiben vom 27.10.2008 des Staatsministeriums der Justiz und der kommunalen Spitzenverbände in Bayern werden Spenden und sonstige Zuwendungen bei der Gemeinde Neufahrn b.Freising seither nicht unmittelbar und sofort durch den Ersten Bürgermeister, sondern nur unter Vorbehalt und erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat angenommen.

Entsprechend diesem Transparenzgebot sowie als Maßnahme zur Korruptionsprävention wird dem Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung zur Annahme vorgelegt. Dies dient der Vermeidung von Interessenkonflikten und stellt sicher, dass kein Zusammenhang zwischen der Spende und einer behördlichen Entscheidung besteht, sowie auch nicht zu Amtsträgern (gem. § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB) oder Mitarbeitenden der Gemeinde.

Der Verwaltung liegen keine Hinweise vor, dass die Annahme der o.g. Zuwendungen die Objektivität der Verwaltung beeinträchtigen oder den Anschein einer Vorteilsnahme erwecken könnte.

Die Spenden wurden bereits unter Vorbehalt dieses Beschlusses vereinnahmt und auf den entsprechenden Sachkonten für das Haushaltsjahr 2025 verbucht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die im Kalenderjahr 2025 eingegangenen zweckgebundenen Spenden in einer Gesamthöhe von **590,54 EUR** anzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 8 Bekanntgaben

TOP 8.1 Wahlplakatwände

Wiencke (AL):- Gemeinde Neufahrn hat für die Kommunalwahl 2026 insgesamt 20 Plakatwände aufstellen lassen, auf denen jeweils 20 Plakate aufgehängt werden können.

Diese sollen folgendermaßen aufgeteilt werden:

Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind: jeweils 2 Plakate, Parteien oder Gruppierungen, die nur für den Kreis kandidieren: 1 Plakat

Damit müssen keine Tafeln aufgestellt werden, da die gesamte Plakatierung für die Kommunalwahlen auf den Tafeln erfolgen kann.

Für Veranstaltungen, die in Zusammenhang mit der Wahl durchgeführt werden, müssen Plakatstände aufgestellt werden.

Erstplakatierung erfolgte durch den Bauhof am heutigen Tag. Nicht alle Parteien haben ausreichend Plakate angeliefert, so dass die verbleibenden Plakattafeln selbst plakatiert werden müssen

Alle Parteien, die eine Plakatierung für die Wahl beantragt haben, haben ein Merkblatt erhalten, aus dem hervorgeht, welche Felder plakatiert werden dürfen.

Die Folgeplakatierung erfolgt durch die Parteien selbst. Falls falsch aufgehängte Plakate auffallen, werden diese entfernt, ggf. erfolgt eine Rechnungsstellung.

- bedankt sich beim Bauhof für die Arbeit: „ohne sie hätten wird das nicht geschafft“

Bgm. Heilmeier informiert, dass heute, den 26.01.2026 die vom Bauhof angefertigten Wahlplakatwände im Betrieb genommen wurden

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 9.1.1 Information an die Bevölkerung zur Wahlplakatwänden

GRin Auinger:

- die Information, dass die Wahlplakatwände nach der Wahl abgebaut werden, soll an die Bevölkerung kommuniziert werden

TOP 9.1.2 Prüfung zur Aufstellung öffentlicher Abfalleimer mit Pfandring

GRin Auinger:

- bittet die Verwaltung die Möglichkeit zur Aufstellung öffentlicher Abfalleimer mit Pfandring für die Flaschen zu prüfen; dadurch wäre der Marktplatz, Straßen um Bahnhofsbereich sauberer und die Flaschensammler müssten nicht im Mülleimer wühlen

Bgm. Heilmeier:

- wir geprüft

TOP 9.1.3 Bearbeitungsstand der Anträge der Fraktion Freie Wähler

GR Holzer:

- Freie Wähler haben Anträge zum Thema alternative Kindergartenträger und Vergleichbarkeit gestellt

1

AL Wiencke

- demnächst wird es einen Termin hierzu geben

TOP 9.1.4 Maßnahmen im Katastrophenfall

GRin Kappel-Kleinert:

- Gemeinde Moosburg hat vor kurzem einen Katastrophenschutzplan erstellt
- gibt es sowas auch für Neufahrn, bzw. ist was geplant?

AL Wiencke

- es sind Gespräche mit Verantwortlichen aus der Verwaltung geführt
- eine Liste aller Mitarbeiter/-innen erstellt, die gut und schnell auch ohne Telefon erreichbar sind
- demnächst wird das Thema der Öffentlichkeit präsentiert

TOP 9.1.5 Straßenbegleitende Hecke zwischen Giggenhausen nach Scheidenhausen

GRin Rößler:

- laut Bürgeraussagen ist die Hecke dort sehr weit nach außen gewachsen
- bittet die Verwaltung nachzuhaken, damit diese wieder geschnitten wird

Bgm. Heilmeier:

- wird das Anliegen an den Bauhof weitergegeben

TOP 9.1.6 Spielplatz Rosenweg/ Jahnweg

3.Bgm. Iyibas:

- bei dem neuangelegten Spielplatz in Rosenweg/Jahnweg ist als Begrünung eine Eibe gepflanzt, die unter Umständen giftig sein könnte. Wäre es möglich die Pflanze auszutauschen?

Bgm. Heilmeier:

- wird geprüft

TOP 9.1.7 Glasfaserausbau in den Ortsteilen

3.BGM Iyibas:

- der Glasfaserausbau in Neufahrn schreitet voran, wie ist das in den Ortsteilen?
- bittet die Verwaltung hierzu Infos aufzubereiten

BGM Heilmeier:

- Ausbau erfolgt aktuell durch Telekom und ist zugesagt

TOP 9.1.8 Fehlender Abfalleimer in Mintraching

3.Bgm. Iyibas:

- in Mintraching, an der Haltestelle gegenüber dem Autohaus Nagel, ist kein Mülleimer

Bgm. Heilmeier:

- wird an Bauhof weitergeleitet

TOP 9.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 9.2.1 Kommunale Wärmeplanung

Bürgerin:

- gibt es bei der Bürgerversammlung am 03.02.2026 konkrete Ergebnisse?

Bgm. Heilmeier:

- ja, werden konkrete Ergebnisse präsentiert
- für Einzelberatungen machen Sie einen Termin beim Herrn Habermeyer (Klimaschutzbeauftragter der Gemeinde Neufahrn)

TOP 9.2.2 Trafostation in Neufahrn Nord West

Bürgerin:

- ist direkt betroffen von dem Bau der Trafostation im Ligustenweg
- 3-4 Parkplätze gehen dadurch verloren
- die Parkplatzsituation dort ist schon sehr angespannt

BAL Schöfer

- dies ist die Bedarfsanmeldung des Netzbetreibers
- aufgrund des privaten Ausbau der Photovoltaikanlagen, Umstieg auf die E-Fahrzeuge usw. entsteht zusätzlicher Bedarf; Gesamtnetz muss vergrößert werden
- die vier Stellplätze waren nie als Stellplätze angelegt, sondern als Wendefläche. Diese wird aber nicht mehr benötigt

TOP 9.2.3 Wassertemperatur im Neufun

Bürgerin:

- das Wasser im Neufun ist zu kalt

GR Buschendorf:

- bestätigt auch die Aussage

Bgm. Heilmeier:

- wird überprüft

Neufahrn, 12.02.2026

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Diana Lace

Protokollführung